

# Wasser läuft in Kofferraum

**Beitrag von „schneiderthomas“ vom 16. Dezember 2008 um 20:59**

Du mußt es schriftlich reklamieren und auf versteckten Mangel verweisen damit kann unter Umständen die Verjährungsfrist auser Kraft gesetzt werden. Es gibt ein Urteil ich glaube wom Amtsgericht Düsseldorf .

Hier wurde einen Kunden 3% Preisminderung vom Neuwagenkaufpreis zugesprochen.